

Stellungnahme der Verwaltung:

An der bisherigen Rechtsauffassung der Verwaltung hat sich nichts geändert. Nach wie vor erscheint das Haftungsrisiko zu groß, zudem ist eine Zuwegung sowohl tatsächlich als auch eigentumsrechtlich nicht gegeben, so dass auch in dieser Hinsicht rechtliche Bedenken bestehen. Ungelöst ist weiterhin das mit einer Freigabe verbundene Lärmproblem zu den Nachbarn. Hier hat es in der Vergangenheit massive Beschwerden gegeben.

Auf die als Anlage 2 beigefügten Stellungnahmen des Kommunalen Schadensausgleichs vom 10.06.2003 und 03.11.2003 und die Aussage des Juristischen Dienstes laut Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.07.2003 (Anlage 3) wird ergänzend hingewiesen.